



Hygienekonzept für Gottesdienste

1. Es gilt **2G (geimpft oder genesen)**: nur wer eines davon hat, darf ins Gebäude, das ist am Eingang zu überprüfen; eine Namensliste wird nicht mehr geführt.
2. Sollten Besucher*innen nicht geimpft oder genesen sein, können sie **nicht** am GD teilnehmen. Ein Nachweis für eins der 2 Gs ist beim Eingang vorzuweisen.
3. Kinder bis zum Schuleintritt sind vollständig immunisierten Personen gleichgestellt, schulpflichtige Kinder gelten auf Grund der verpflichtenden Test im Schulbetrieb als getestet – **während der Ferien** müssen Schulkinder eine **offizielle, negative Bescheinigung** einer Teststelle vorweisen.
4. Masken müssen nicht getragen werden, wenn alle Besucher*innen eins von 2G haben.
5. Gesungen wird **mit** Maske.
6. Auf einen Mindestabstand kann verzichtet werden.

